

Amtliche Wohn-Bodenrichtwerte im Landkreis Stade 2016–2026: die Entwicklung nach Abzug der Inflation

Von Lukas Brunner, Gründer von Grundradar

Zwischen dem 01.01.2016 und dem 01.01.2026 stiegen die Wohn-Bodenrichtwerte der 224 vergleichbaren Bodenrichtwertzonen im Landkreis Stade im Median um 63,5 Prozent. Das hat Grundradar aus den amtlichen Werten berechnet. Der Median ist die Mitte der nach Größe geordneten Veränderungen, bei gerader Anzahl der Durchschnitt der beiden mittleren Werte. Nominal bezeichnet die Veränderung ohne Berücksichtigung der Inflation. Real, also nach Abzug der Inflation von 31,2 Prozent, ergibt sich ein Zuwachs von 24,6 Prozent.

+63,5 %

2016–2026 NOMINAL

Median aus 224 Zonen

+24,6 %

2016–2026 NACH ABZUG DER
INFLATION

nach Verbraucherpreisindex

-2,2 %

2022–2026 NACH ABZUG DER
INFLATION

jüngerer Zeitraum

© Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen 2026, dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0, <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de>, Daten bearbeitet · grundradar.de/recherche/bodenrichtwert-entwicklung/niedersachsen/stade-2016-2026

Das Wichtigste im Überblick

Zwischen den Stichtagen 01.01.2016 und 01.01.2026 stiegen die Wohn-Bodenrichtwerte in 224 Bodenrichtwertzonen. In 0 Zonen sanken sie, in 0 blieben sie unverändert. Der Median der Veränderungen aller 224 vergleichbaren Wohn-Bodenrichtwertzonen beträgt 63,5 Prozent.

Nach Abzug der Inflation von 31,2 Prozent bleibt im Median ein Zuwachs von 24,6 Prozent. In 8 der 224 Zonen blieb die Entwicklung hinter der Inflation zurück. Die Inflation rechnen wir in jeder Zone einzeln heraus.

Die reale Zahl ist keine Differenz der beiden Prozentwerte. Ein beispielhafter Bodenrichtwert von 100 Euro je Quadratmeter im Jahr 2016 entspräche bei dieser Veränderung im Jahr 2026 nominal 163,5 Euro je Quadratmeter. Gleichzeitig kostet alles, was 2016 100 Euro gekostet hat, im Jahr 2026 bereits 131,2 Euro. Diese beiden Beträge werden nicht voneinander abgezogen, sondern durcheinander geteilt. 163,5 geteilt durch 131,2 ergibt einen realen Zuwachs von 24,6 Prozent.

Im jüngeren Zeitraum 2022 bis 2026 beträgt die nominale Veränderung 14,2 Prozent, nach Abzug der Inflation sind es -2,2 Prozent. Über diese vier Jahre verlief die reale Entwicklung damit in die andere Richtung als über den Hauptzeitraum 2016 bis 2026.

Nach Abzug der Inflation reichen die 36 Gemeinden von 52,4 Prozent in Buxtehude bis -5,8 Prozent in Großenwörden.

Die Wohn-Bodenrichtwerte stiegen im Median auch nach Abzug der Inflation

Ein Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert für den Boden, den der Gutachterausschuss aus der Kaufpreissammlung ableitet (§ 196 Abs. 1 BauGB). Er gilt jeweils für eine ganze Bodenrichtwertzone, kurz Zone: ein Gebiet, das nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmt. Angegeben wird er je Quadratmeter eines gedachten, unbebauten Grundstücks, dessen Merkmale mit den in der Zone vorherrschenden weitgehend übereinstimmen (§ 13 ImmoWertV). Er ist weder ein Kaufpreis noch der Verkehrswert eines einzelnen Grundstücks. Für die Hauptauswertung berechnen wir zuerst die prozentuale Veränderung jeder einzelnen Zone, die 2016 und 2026 unter derselben amtlichen Zonenkennung geführt wird, und bilden anschließend den Median dieser Veränderungen.

Zur Einordnung des Preisniveaus: Der Median der 224 ausgewerteten Zonen lag 2016 bei 88,0 €/m² und 2026 bei 145,0 €/m². Ihr prozentualer Unterschied ist eine andere Kennzahl als der Median der einzelnen Veränderungen. Was ein bestimmtes Grundstück kostet, lässt sich daraus nicht ableiten.

Im Hauptzeitraum 2016 bis 2026 streuen die Zonenveränderungen deutlich: Die Obergrenze des schwächsten Zehntels liegt bei +37,2 %, die Untergrenze des stärksten Zehntels bei +105,1 %. Dazwischen liegen 67,9 Prozentpunkte. Einzelne Veränderungen können unter dem ersten oder über dem zweiten Grenzwert liegen.

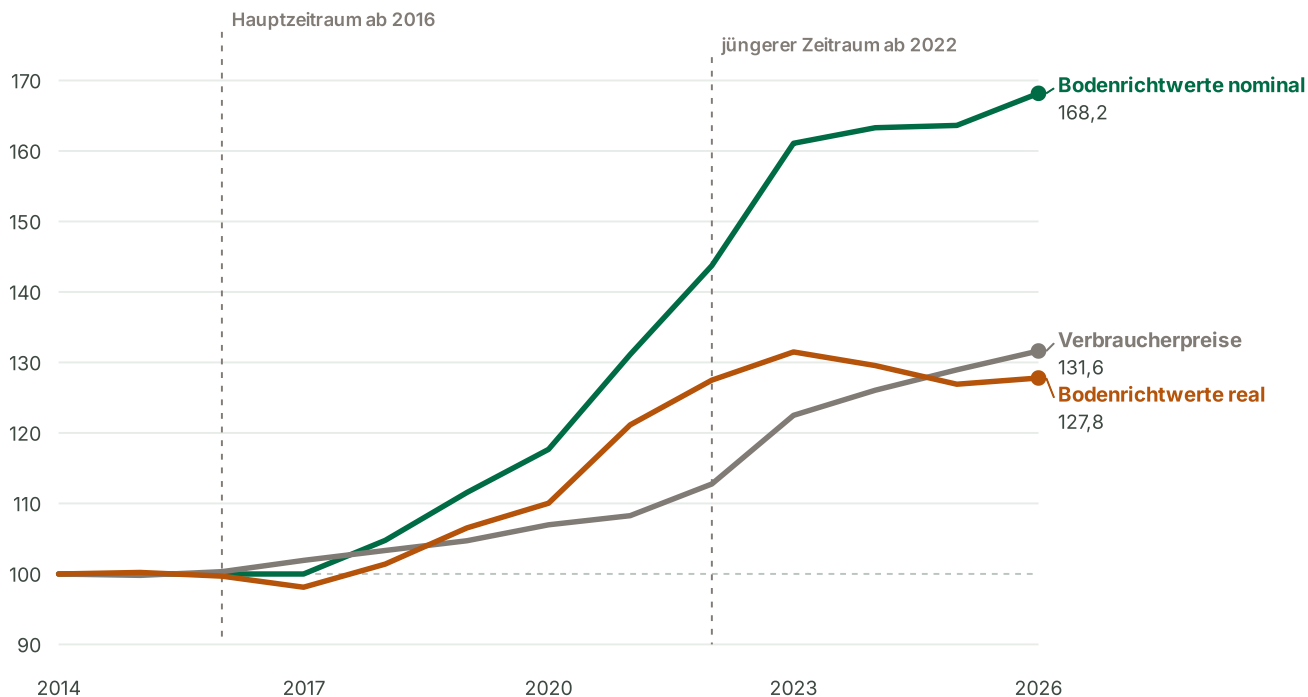
Über den langen Zeitraum 2014 bis 2026 beträgt der Median der nominalen Veränderungen +68,2 %. Nach Abzug der Inflation bleibt ein Zuwachs von 27,8 %. Dieser Verlauf stützt sich auf eine eigene Auswahl von 124 Zonen, das sind 32,1 Prozent aller Zonen des Jahres 2026; die übrigen erfassten Zonen gehen in diesen Vergleich nicht ein.

Zur Überprüfung berechnen wir zunächst für jede Gemeinde den Median ihrer Zonenveränderungen. Der Median dieser 36 Gemeindewerte beträgt +60,1 % und liegt damit 3,4 Prozentpunkte unter der über alle Zonen gebildeten Hauptkennzahl von +63,5 %. Der Unterschied entsteht, weil diese Betrachtung jede Gemeinde gleich gewichtet, unabhängig von der Zahl ihrer Zonen.

ABBILDUNG 1 • VERLAUF

Landkreis Stade: Von 2014 bis 2026 stieg der nominale Index der Wohn-Bodenrichtwerte um 68,2 Prozent. Die Verbraucherpreise stiegen um 31,6 Prozent

Grundradar-Berechnung: Index der Wohn-Bodenrichtwerte aus 124 durchgehend zugeordneten Zonen. Beobachtete Jahre: 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026. Der Verlauf beginnt 2014, zwei Jahre vor dem Hauptzeitraum ab 2016. Der Grund: Eine durchgehende Linie erfordert für jedes beobachtete Jahr einen Wert je Bodenrichtwertzone. Das erfüllen 124 Zonen, eine andere Auswahl als die 224 Zonen des Hauptzeitraums. 2014 dient als Basisjahr mit dem Indexwert 100.



Im realen Index ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland herausgerechnet. Die veröffentlichte Kennzahl für 2014 bis 2026 beruht auf 124 Bodenrichtwertzonen. Das sind 32,1 Prozent aller Zonen des Jahres 2026; die übrigen erfassten Zonen gehen in diesen Vergleich nicht ein. Diesen längeren Verlauf zeigen wir nur zur Einordnung, für den Vergleich zwischen Kreisen und kreisfreien Städten verwenden wir ihn nicht.

Indexwerte der Wohn-Bodenrichtwerte und der Verbraucherpreise, 2014 bis 2026. 2014 dient als Basisjahr mit dem Indexwert 100.

JAHR	NOMINAL	REAL	VERBRAUCHERPREISE	JAHR	NOMINAL	REAL	VERBRAUCHERPREISE
2014	100	100	100	2021	131,1	121,1	108,3
2015	100	100,2	99,8	2022	143,8	127,5	112,8
2016	100	99,7	100,3	2023	161,1	131,5	122,5
2017	100	98,1	101,9	2024	163,3	129,6	126
2018	104,8	101,4	103,3	2025	163,6	126,9	128,9
2019	111,6	106,5	104,7	2026	168,2	127,8	131,6
2020	117,7	110	107				

Abbildung 1 verwendet die 124 Bodenrichtwertzonen, die in allen 13 Jahren vorliegen. Vom ersten bis zum letzten Jahr beträgt die nominale Veränderung des Index 68,2 Prozent. Die Verbraucherpreise veränderten sich im selben Zeitraum um 31,6 Prozent. Nach Abzug der Inflation steht der Index am Ende bei 127,8.

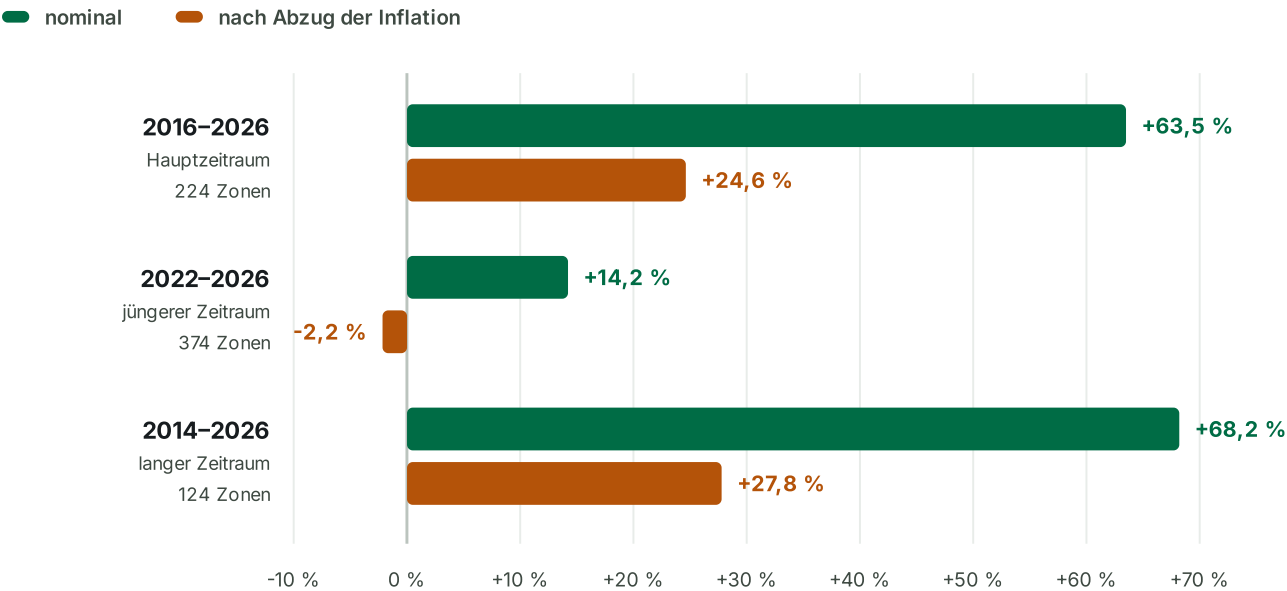
Der Verlauf umfasst dieselben 124 Bodenrichtwertzonen wie der Vergleich von 2014 bis 2026. Für die übrigen Zeiträume werden die Zonen jeweils an deren beiden Stichtagen zugeordnet. Ihre Kennzahlen sind gesondert berechnet.

Der reale Index erreichte seinen Höchststand 2023 bei 131,5. Seither liegt er darunter: Nominal stiegen die Werte nur von 161,1 auf 168,2, während die Verbraucherpreise um 7,4 Prozent zulegen.

Quelle: BORIS Niedersachsen (dl-de/by-2.0); © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen 2026, dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0, <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de>, Daten bearbeitet; Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar · Datenstand 02.10.2026

Landkreis Stade: Nach Abzug der Inflation stiegen die Werte seit 2016 um 24,6 % und seit 2014 um 27,8 %, seit 2022 fielen sie um 2,2 %

Grundradar-Berechnung: Mediane der Veränderungen vergleichbarer Wohn-Bodenrichtwertzonen. Vergleichszeiträume: 2016–2026, 2022–2026, 2014–2026. Die Grafik zeigt alle drei Zeiträume als Veränderungsraten, nicht als Bodenrichtwerte in Euro. Der Grund: Die Hauptkennzahl wird aus den Veränderungen jeder einzelnen Zone berechnet, nicht aus einem Euro-Durchschnitt.



Jeder Zeitraum verwendet seine eigenen Zonen: 224, 374 und 124 Zonen. Die Werte sind deshalb nicht ineinander umrechenbar.

Veränderung der Wohn-Bodenrichtwerte in drei Vergleichszeiträumen, nominal und nach Abzug der Inflation.

ZEITRAUM	ZONEN	NOMINAL	REAL	INFLATION
2016–2026	224	+63,5 %	+24,6 %	+31,2 %
2022–2026	374	+14,2 %	-2,2 %	+16,7 %
2014–2026	124	+68,2 %	+27,8 %	+31,6 %

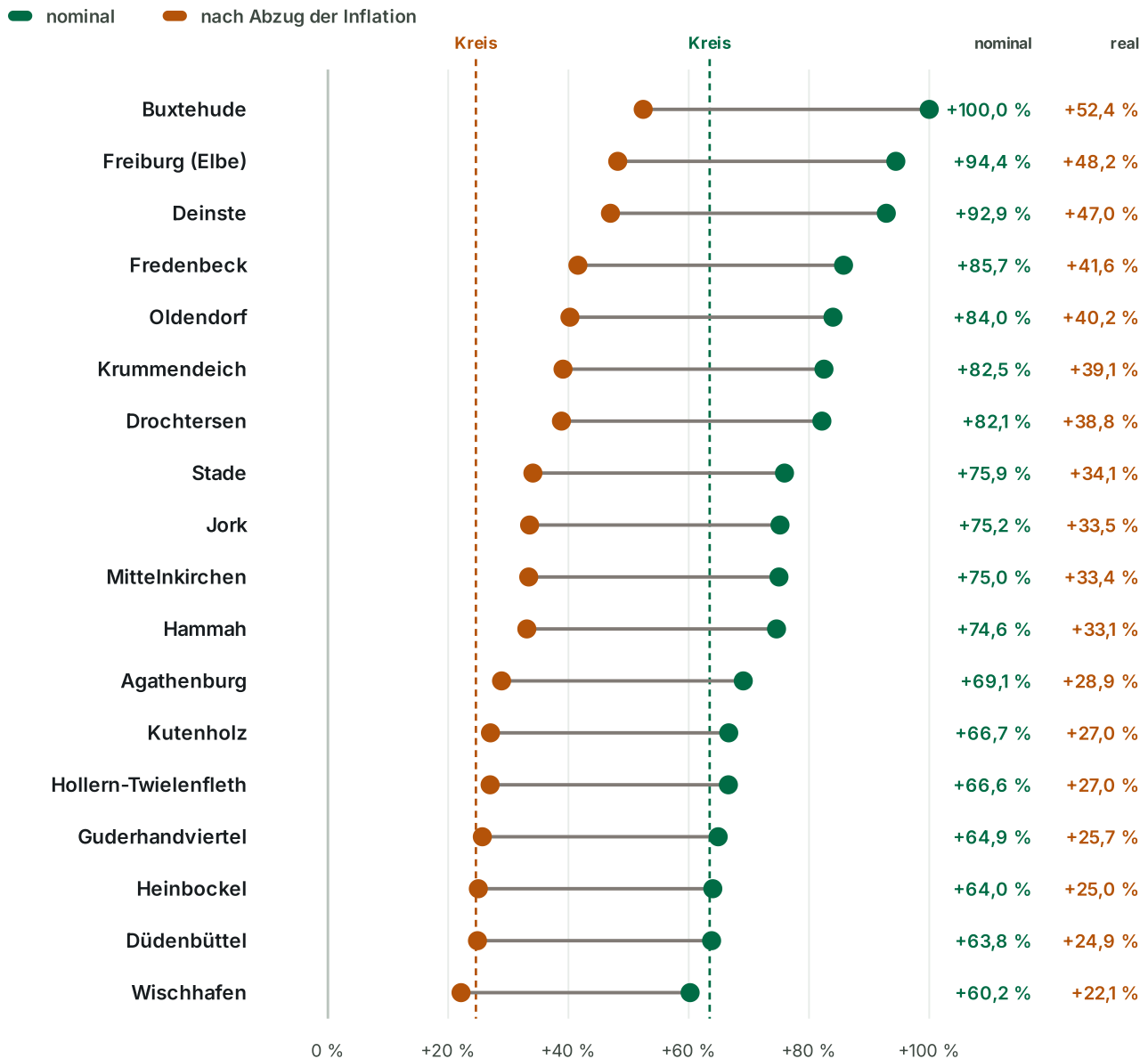
Abbildung 2 stellt die drei Vergleichszeiträume als Veränderungsraten dar. Bodenrichtwerte in Euro erscheinen bewusst nicht, weil die Hauptkennzahl aus den Veränderungen jeder einzelnen Zone berechnet wird und das Verhältnis zweier Mediane deshalb nicht dasselbe Ergebnis liefert.

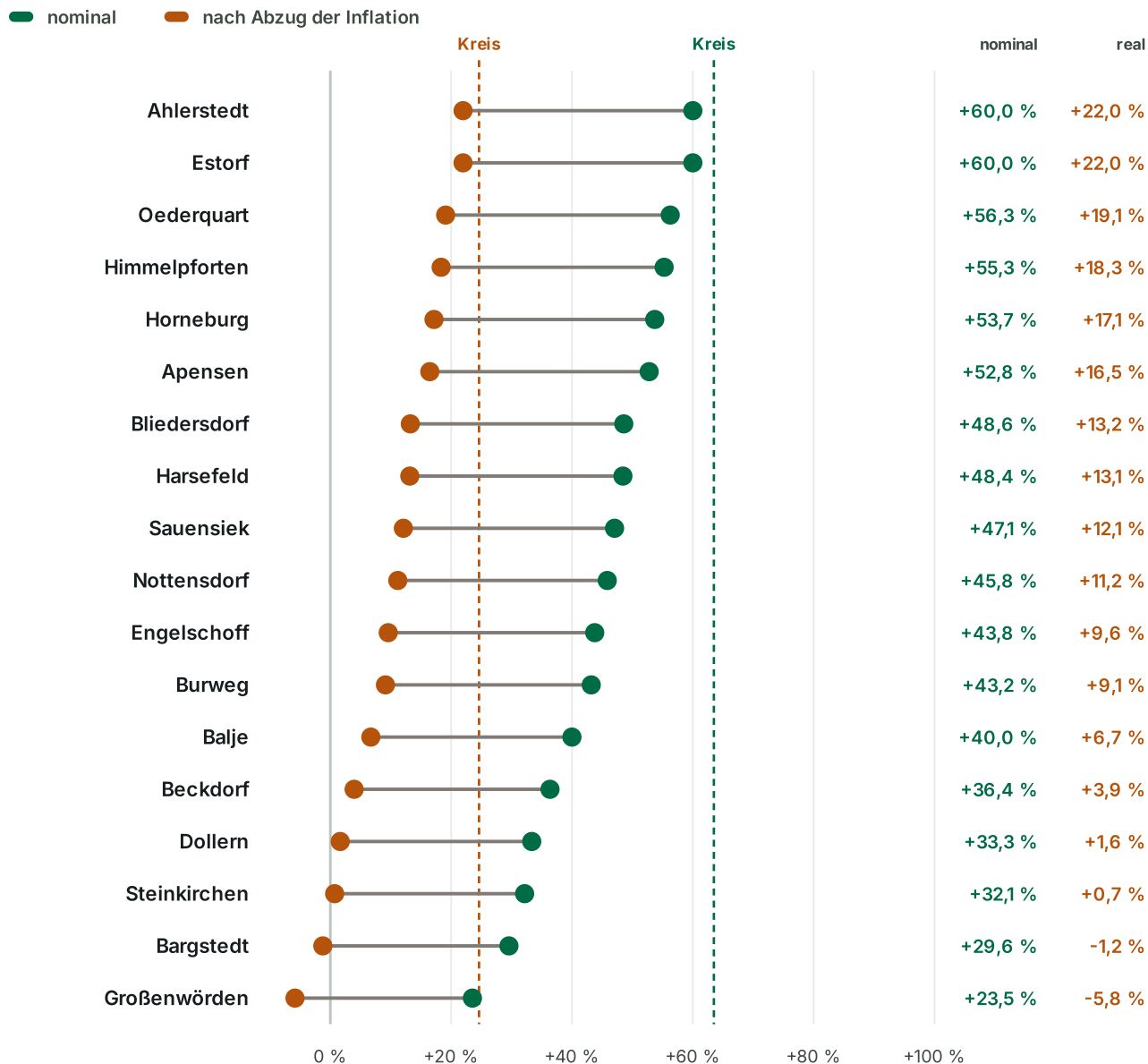
Der Zeitraum 2022 bis 2026 ist der einzige mit einem negativen realen Median. Im Zeitraum 2022 bis 2026 blieben 269 der 374 Zonen hinter der Inflation zurück.

Quelle: BORIS Niedersachsen (dl-de/by-2.0); © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen 2026, dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0, <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de>, Daten bearbeitet; Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar · Datenstand 02.10.2026

Landkreis Stade: Nach Abzug der Inflation reichen die Gemeindewerte von +52,4 % in Buxtehude bis -5,8 % in Großenwörden

Grundradar-Berechnung: Mediane der Veränderungen vergleichbarer Wohn-Bodenrichtwertzonen. Stichtage: 01.01.2016 bis 01.01.2026. Für jede Gemeinde zeigt der grüne Punkt die nominale, der orange Punkt die um die Inflation bereinigte Veränderung. Beide Werte sind der Median der einzelnen Zonenveränderungen, nicht die Veränderung zwischen zwei Median-Bodenrichtwerten. 224 Wohn-Bodenrichtwertzonen mit unveränderter Nummer des Gutachterausschusses, 01.01.2016 bis 01.01.2026.





Die gestrichelten Linien markieren den Kreiswert von +63,5 % nominal und +24,6 % nach Abzug der Inflation. Beide Werte sind Mediane über alle 224 Zonen und deshalb nicht identisch mit dem Median der 36 Gemeindewerte; dieser beträgt +60,1 %. In 2 Gemeinden blieb der Median hinter der Inflation zurück.

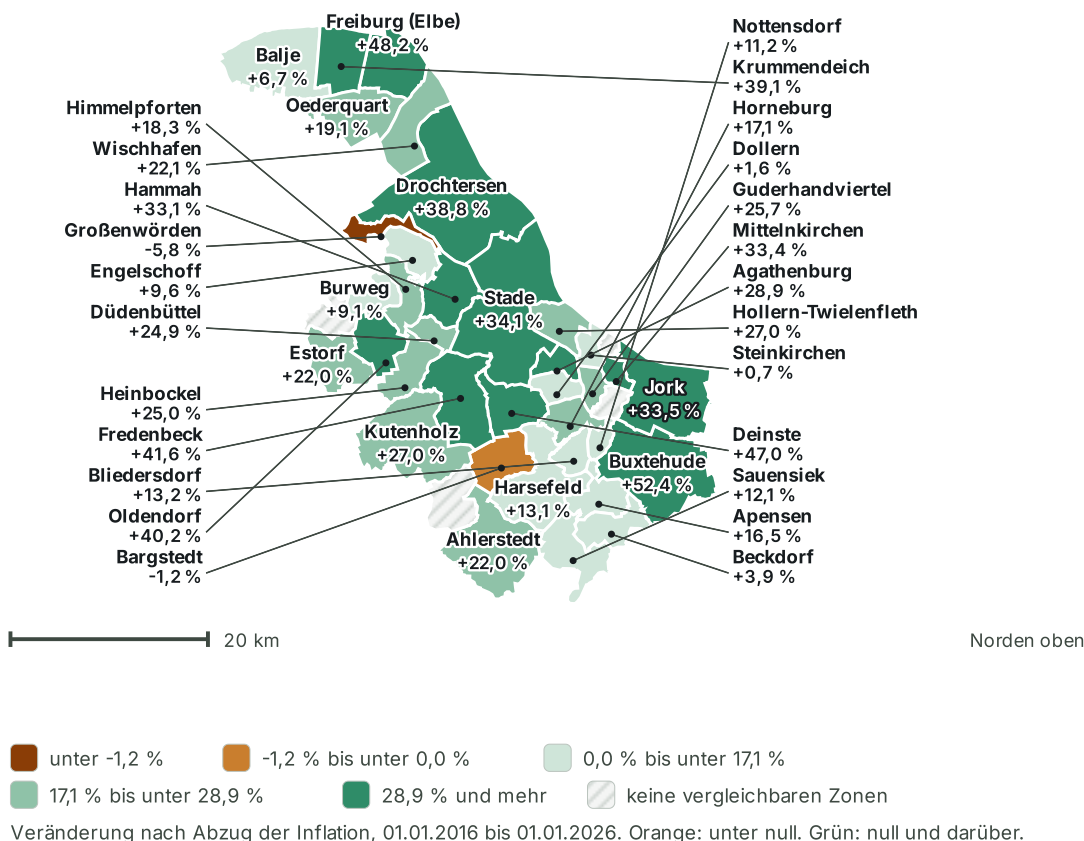
Abbildung 3 ordnet die Gemeinden nach dem realen Ergebnis. Die Punkte zeigen den nominalen Median der Veränderungen und denselben Wert nach Abzug der Inflation. Ihr Abstand ist ein rechnerischer Unterschied und keine Aufteilung nach Ursachen.

2 Gemeinden liegen links der Nulllinie; dort blieb der Median unter der Inflation von +31,2 %.

Quelle: BORIS Niedersachsen (dl-de/by-2.0); © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen 2026, dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0, <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de>, Daten bearbeitet; Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar · Datenstand 02.10.2026

Landkreis Stade: Nach Abzug der Inflation liegen 2 der 36 Gemeinden unter null, die Werte reichen von -5,8 % bis +52,4 %

Grundradar-Berechnung: Mediane der Veränderungen vergleichbarer Wohn-Bodenrichtwertzonen. Stichtage: 01.01.2016 bis 01.01.2026. Median der um die Inflation bereinigten Zonenveränderungen je Gemeinde. Die Farbe zeigt das Vorzeichen, die Sättigung den Abstand zu null. 224 Wohn-Bodenrichtwertzonen mit unveränderter Nummer des Gutachterausschusses, 01.01.2016 bis 01.01.2026.



Die Karte zeigt Mediane ganzer Gemeinden, nicht das Preisniveau einzelner Grundstücke. Die Gemeinden Buxtehude (13 Bodenrichtwertzonen), Freiburg (Elbe) (1 Bodenrichtwertzone), Deinste (5 Bodenrichtwertzonen), Fredenbeck (10 Bodenrichtwertzonen), Oldendorf (4 Bodenrichtwertzonen) und 30 weitere beruhen jeweils auf weniger als 20 vergleichbaren Zonen und werden als kleine Fallzahl gekennzeichnet. Unter 20 vergleichbaren Zonen weisen wir den Gemeindewert weiterhin aus, kennzeichnen ihn aber als kleine Fallzahl: Er beruht auf so wenigen Zonen, dass einzelne Zonen den Median verschieben können. Warum eine Gemeinde besser oder schlechter abschneidet, lässt sich aus diesen Daten nicht ableiten.

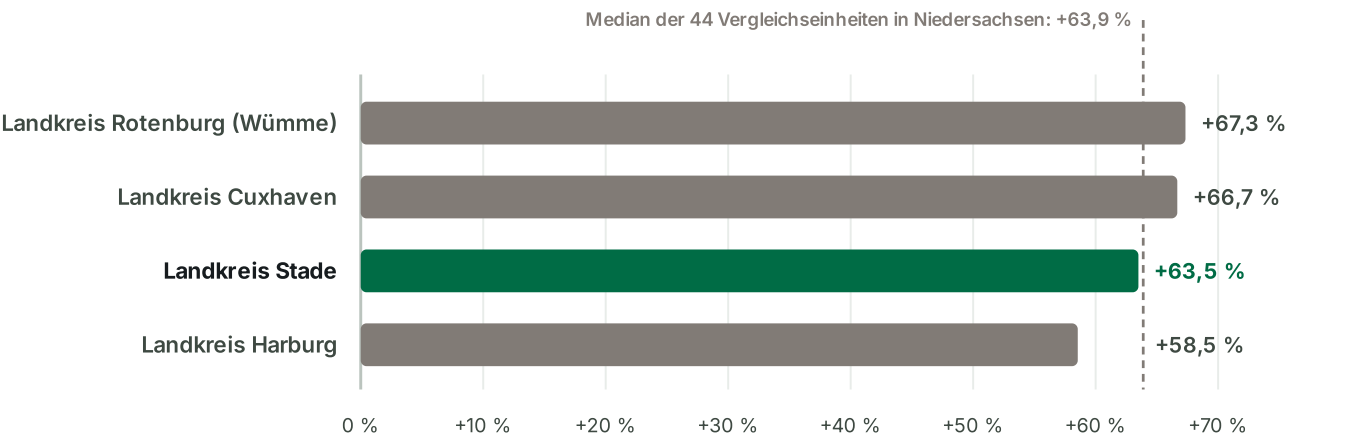
Abbildung 4 zeigt dieselben Gemeinde-Mediane räumlich. In 34 der 36 Gemeinden liegt der Median nach Abzug der Inflation über null. Für diesen Datenstand liegt keine einheitliche Einwohnerzahl je Gemeinde vor.

Die Farbe steht für den Median einer ganzen Gemeinde. Für ein einzelnes Grundstück lässt sich daraus kein Wert ableiten, und warum eine Gemeinde besser abschneidet als eine andere, beantwortet die Karte nicht.

Quelle: BORIS Niedersachsen (dl-de/by-2-0); © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen 2026, dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0, <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de>, Daten bearbeitet; Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar; © BKG (2025) dl-de/by-2-0 · Datenstand 02.10.2026

Landkreis Stade: Die 3 vergleichbaren Nachbarn reichen von +58,5 bis +67,3 Prozent, der Landkreis Stade liegt bei +63,5 Prozent

Grundradar-Berechnung: Mediane der Veränderungen vergleichbarer Wohn-Bodenrichtwertzonen. Stichtage: 01.01.2016 bis 01.01.2026. Nominale Veränderung im Hauptzeitraum 2016 bis 2026. Verglichen werden Kreise und kreisfreie Städte mit denselben Stichtagen und ausreichender Abdeckung; die kreisfreien Städte sind als solche gekennzeichnet.



Der Landkreis Stade liegt auf Rang 23 von 44 Einheiten in Niedersachsen, für die vergleichbare Daten vorliegen; deren Median beträgt +63,9 %. Für die angrenzenden Gebiete Kreis Pinneberg, Kreis Steinburg und Hamburg enthält die verwendete Vergleichsdatei keine Einordnung. Für diese Gebiete lässt sich aus der Datei kein Ausschlussgrund ableiten.

Nominale Veränderung der Wohn-Bodenrichtwerte im Landkreis Stade und bei den vergleichbaren Nachbarn, 01.01.2016 bis 01.01.2026.

KREIS ODER KREISFREIE STADT	ZONEN	NOMINAL
Landkreis Rotenburg (Wümme)	258	+67,3 %
Landkreis Cuxhaven	263	+66,7 %
Landkreis Stade	224	+63,5 %
Landkreis Harburg	477	+58,5 %

Abbildung 5 vergleicht den Landkreis Stade mit den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten, für die dieselben Stichtage und eine ausreichende Abdeckung vorliegen. Die 3 vergleichbaren Nachbarn reichen von +58,5 bis +67,3 %, der Landkreis Stade liegt bei +63,5 %.

Der Vergleich beschreibt Rangfolgen, keine Ursachen. Wanderungsbewegungen, Baulandausweisungen oder Zinsentwicklungen lassen sich daraus nicht ableiten.

Quelle: BORIS Niedersachsen, © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen 2016-2026, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), immobilienmarkt.niedersachsen.de, Daten bearbeitet; Berechnung Grundradar · Datenstand 02.10.2026

Buxtehude vorn, 2 Gemeinden unter der Inflation

Median der Zonenveränderungen je Gemeinde, 01.01.2016 bis 01.01.2026. Die Zonenzahl gibt an, wie viele vergleichbare Bodenrichtwertzonen die Gemeinde zur Vergleichsgruppe beiträgt.

GEMEINDE	AMTLICHER GEMEINDESCHLÜSSEL	ZONEN	NOMINAL	REAL
Buxtehude	03359010	13	+100,0 %	+52,4 %
Freiburg (Elbe)	03359018	1	+94,4 %	+48,2 %
Deinste	03359011	5	+92,9 %	+47,0 %
Fredenbeck	03359017	10	+85,7 %	+41,6 %
Oldendorf	03359036	4	+84,0 %	+40,2 %
Krummendeich	03359030	2	+82,5 %	+39,1 %
Drochtersen	03359013	12	+82,1 %	+38,8 %
Stade	03359038	62	+75,9 %	+34,1 %
Jork	03359028	8	+75,2 %	+33,5 %
Mittelnkirchen	03359032	1	+75,0 %	+33,4 %
Hammah	03359022	2	+74,6 %	+33,1 %
Agathenburg	03359001	2	+69,1 %	+28,9 %
Kutenholz	03359031	13	+66,7 %	+27,0 %
Hollern - Twielenfleth	03359026	6	+66,6 %	+27,0 %
Guderhandviertel	03359021	1	+64,9 %	+25,7 %
Heinbockel	03359024	3	+64,0 %	+25,0 %
Düdenbüttel	03359014	2	+63,8 %	+24,9 %
Wischhafen	03359040	4	+60,2 %	+22,1 %
Ahlerstedt	03359002	5	+60,0 %	+22,0 %
Estorf	03359016	1	+60,0 %	+22,0 %
Oederquart	03359035	2	+56,3 %	+19,1 %
Himmelpforten	03359025	6	+55,3 %	+18,3 %
Horneburg	03359027	10	+53,7 %	+17,1 %
Apensen	03359003	6	+52,8 %	+16,5 %
Bliedersdorf	03359007	4	+48,6 %	+13,2 %
Harsefeld	03359023	8	+48,4 %	+13,1 %
Sauensiek	03359037	7	+47,1 %	+12,1 %
Nottensdorf	03359034	3	+45,8 %	+11,2 %
Engelschoff	03359015	1	+43,8 %	+9,6 %
Burweg	03359009	2	+43,2 %	+9,1 %

GEMEINDE	AMTLICHER GEMEINDESCHLÜSSEL	ZONEN	NOMINAL	REAL
Balje	03359004	1	+40,0 %	+6,7 %
Beckdorf	03359006	5	+36,4 %	+3,9 %
Dollern	03359012	4	+33,3 %	+1,6 %
Steinkirchen	03359039	1	+32,1 %	+0,7 %
Bargstedt	03359005	6	+29,6 %	-1,2 %
Großenwörden	03359019	1	+23,5 %	-5,8 %
Landkreis Stade (Median aller 224 Zonen)	03359	224	+63,5 %	+24,6 %

Kleine Fallzahl: Agathenburg (2 Bodenrichtwertzonen), Ahlerstedt (5 Bodenrichtwertzonen), Apensen (6 Bodenrichtwertzonen), Balje (1 Bodenrichtwertzone), Bargstedt (6 Bodenrichtwertzonen), Beckdorf (5 Bodenrichtwertzonen), Bliedersdorf (4 Bodenrichtwertzonen), Burweg (2 Bodenrichtwertzonen), Buxtehude (13 Bodenrichtwertzonen), Deinste (5 Bodenrichtwertzonen), Dollern (4 Bodenrichtwertzonen), Drochtersen (12 Bodenrichtwertzonen), Düdenbüttel (2 Bodenrichtwertzonen), Engelschoff (1 Bodenrichtwertzone), Estorf (1 Bodenrichtwertzone), Fredenbeck (10 Bodenrichtwertzonen), Freiburg (Elbe) (1 Bodenrichtwertzone), Großenwörden (1 Bodenrichtwertzone), Guderhandviertel (1 Bodenrichtwertzone), Hammah (2 Bodenrichtwertzonen), Harsefeld (8 Bodenrichtwertzonen), Heinbockel (3 Bodenrichtwertzonen), Himmelpforten (6 Bodenrichtwertzonen), Hollern-Twielenfleth (6 Bodenrichtwertzonen), Horneburg (10 Bodenrichtwertzonen), Jork (8 Bodenrichtwertzonen), Krummendeich (2 Bodenrichtwertzonen), Kutenholz (13 Bodenrichtwertzonen), Mittelnkirchen (1 Bodenrichtwertzone), Nottensdorf (3 Bodenrichtwertzonen), Oederquart (2 Bodenrichtwertzonen), Oldendorf (4 Bodenrichtwertzonen), Sauensiek (7 Bodenrichtwertzonen), Steinkirchen (1 Bodenrichtwertzone), Wischhafen (4 Bodenrichtwertzonen) liegen unter der Schwelle von 20 vergleichbaren Zonen.

Quelle: BORIS Niedersachsen (dl-de/by-2.0), Destatis-Verbraucherpreisindex; Berechnung Grundradar · Datenstand 02.10.2026

Was die Auswertung nicht zeigt

Ein Bodenrichtwert gilt für eine ganze Zone und ersetzt keine Wertermittlung für ein einzelnes Grundstück. Er bezieht sich auf ein gedachtes, unbebautes Bodenrichtwertgrundstück mit den für die Zone typischen Merkmalen.

Für die Abgrenzung der Zone gilt eine gesetzliche Vorgabe: Lagebedingte Wertunterschiede zum Bodenrichtwertgrundstück dürfen grundsätzlich nicht mehr als 30 Prozent betragen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV). Das betrifft die Grundstücke, für die der Bodenrichtwert gelten soll. Verglichen wird jeweils mit dem gedachten Grundstück, nicht zwischen zwei beliebigen Grundstücken der Zone. Zwischen diesen kann der Unterschied größer sein.

Abweichende Merkmale einzelner Grundstücke bleiben bei der Abgrenzung außer Betracht (§ 15 Abs. 1 Satz 3 ImmoWertV). Aus der Vorgabe folgt deshalb keine Obergrenze dafür, wie weit der Wert eines bestimmten Grundstücks vom Bodenrichtwert abweichen darf.

Für einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit abweichender Nutzung oder Qualität gilt der Bodenrichtwert auch innerhalb der Zone nicht. Dazu zählen etwa Grün-, Wald-, Wasser-, Verkehrs- und Gemeinbedarfsflächen (§ 15 Abs. 2 ImmoWertV).

Den Zustand der Gebäude bildet der Bodenrichtwert nicht ab, weil er sich auf ein unbebautes Grundstück bezieht (§ 13 Abs. 2 ImmoWertV). Privatrechtliche, öffentlich-rechtliche und tatsächliche Besonderheiten einzelner Grundstücke gehören nicht zu den Merkmalen des gedachten Grundstücks (§ 16 Abs. 1 ImmoWertV). Grundstücksgröße und Grundstückstiefe sind dagegen darzustellen, soweit sie den Wert beeinflussen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 ImmoWertV).

Die Studie wertet von den Gutachterausschüssen ermittelte und beschlossene Bodenrichtwerte aus, keine einzelnen Kaufverträge. Deshalb kann sie nicht feststellen, welche Verkäufe oder welche Entscheidungen der Gutachterausschüsse eine Veränderung ausgelöst haben. Auch Inflation, Zinsen, Baulandangebot, Nachfrage und lokale Planung werden nicht als Ursachen getrennt.

Wir bilden den Median über alle eingeschlossenen Zonen; jede Zone zählt dabei gleich viel. Große und kleine Zonen sowie Zonen mit vielen oder wenigen Grundstücken erhalten dasselbe Gewicht. Die Überprüfung auf Gemeindeebene verändert diese Gewichtung, bestätigt aber nur die Größenordnung des Ergebnisses.

Der Vergleich mit anderen Kreisen ist auf 2016 und 2026 sowie kompatible Datenbestände beschränkt. Die 88 geeigneten Einheiten aus Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen bilden daher keine vollständige Bundesstichprobe.

Methodik

Welche Zonen als Wohnzonen gelten

Die Länder benennen die Nutzung einer Bodenrichtwertzone unterschiedlich. Vor der Auswertung ordnen wir diese Angaben zehn einheitlichen Klassen zu und schließen davon allein die Nutzung „wohnen“ ein, also die Zonen, deren amtliche Art der Nutzung dem Wohnen zugeordnet ist. Der veröffentlichte Methodik-Datensatz enthält Ergebnisse und Quellenangaben. Eine vollständige Zuordnung aller amtlichen Nutzungsangaben zu diesen Klassen enthält er nicht.

Zu jedem Bodenrichtwert sind der Entwicklungszustand und die Art der Nutzung darzustellen, bei baureifem Land zusätzlich der beitragsrechtliche Zustand (§ 16 Abs. 2 ImmoWertV). § 3 ImmoWertV unterscheidet vier Entwicklungszustände:

- Flächen der Land- oder Forstwirtschaft
- Bauerwartungsland
- Rohbauland
- baureifes Land

Flächen, die sich keinem dieser vier zuordnen lassen, führt § 3 Abs. 5 ImmoWertV als sonstige Flächen; ein fünfter Entwicklungszustand ist das nicht.

Diese Auswertung berücksichtigt den Entwicklungszustand nicht, obwohl die amtlichen Daten aus Niedersachsen ihn mitführen. Sie kann deshalb nicht unterscheiden, ob eine dem Wohnen zugeordnete Zone baureifes Land, Rohbauland oder Bauerwartungsland ist.

Auch der beitragsrechtliche Zustand, den § 16 Abs. 2 ImmoWertV für baureifes Land verlangt, bleibt in dieser Auswertung unberücksichtigt. Ob die genannten Werte erschließungsbeitragsfrei oder -pflichtig gelten, weisen wir deshalb nicht aus. Wo wir den Entwicklungszustand berücksichtigen, prüfen wir ihn vor der Art der Nutzung, und Bauerwartungs- sowie Rohbauland bleiben außen vor.

Auswahl

Ausgangsbestand ist der aus den amtlichen Jahrgängen aufgebaute BORIS-Niedersachsen-Datenbestand. Im Reproduktionsdatensatz trägt er den Namen `public.bodenrichtwerte_de`. Eingeschlossen wird eine Zone, wenn sie alle vier Bedingungen erfüllt:

- Jahrgang zwischen 2014 und 2026
- amtlicher Gebietsschlüssel 03359
- auf „wohnen“ vereinheitlichte Art der Nutzung
- positiver Bodenrichtwert

Für 2016 umfasst die Auswahl 259 geeignete Zonen, für 2026 sind es 386. Davon tragen 224 Zonen an beiden Stichtagen dieselbe Nummer. Das entspricht 86,5 Prozent bezogen auf 2016 und 58,0 Prozent bezogen auf 2026. Berichtet wird der niedrigere der beiden Werte, 58,0 Prozent.

Hauptkennzahl

Vergleichsgruppe: die 224 Wohnzonen, die 2016 und 2026 dieselbe Nummer tragen. Gemeint ist die Nummer, unter der der Gutachterausschuss die Zone führt, ergänzt um den Gemeinde- und den Gemarkungsschlüssel, damit gleiche Nummern verschiedener Gemeinden nicht verwechselt werden; wir nennen sie im Folgenden die kanonische Zonenkennung.

Hauptkennzahl: der Median der Veränderungen dieser Zonen. Für jede Zone gilt:

```
änderung_z = (wert_2026 / wert_2016 - 1) × 100  
hauptwert = Median(änderung_z)
```

Die inflationsbereinigte Veränderung wird ebenfalls für jede Zone vor der Medianbildung berechnet. Wir verwenden die nationalen Verbraucherpreisindex-Januarwerte, weil sie über alle Jahre gleich erhoben werden und keine regionalen Brüche enthalten. Sie sind auf 2020 als Basisjahr mit dem Indexwert 100 bezogen.

Alle Wohnzonen je Stichtag

Die Hauptkennzahl beschreibt die Vergleichsgruppe: nur für sie lässt sich überhaupt eine Veränderung je Zone messen. Die Tabelle „Alle Wohnzonen je Stichtag“ beschreibt einen anderen Bestand: alle geeigneten Wohn-Bodenrichtwertzonen, die zum jeweiligen Stichtag geführt wurden. Sie beantwortet damit, wie hoch der Median aller Zonen zum jeweiligen Stichtag lag; dieselbe Zahl nennt die [Kreis-Seite](#).

Median und Anzahl aller geeigneten Wohn-Bodenrichtwertzonen je Stichtag.		
STICHTAG	MEDIAN	VORHANDENE ZONEN
01.01.2016	100,0 €/m ²	259
01.01.2017	98,0 €/m ²	276
01.01.2018	110,0 €/m ²	346
01.01.2019	120,0 €/m ²	353
01.01.2020	125,0 €/m ²	363
01.01.2021	145,0 €/m ²	367
01.01.2022	160,0 €/m ²	375
01.01.2023	170,0 €/m ²	381
01.01.2024	170,0 €/m ²	381
01.01.2025	175,0 €/m ²	384
01.01.2026	180,0 €/m ²	386

Verteilung, Siedlungs- und Dichtekontext

So verteilen sich die Zonenveränderungen im Hauptzeitraum:

- Die schwächsten zehn Prozent bis +37,2 %
- Das schwächste Viertel bis +48,5 %
- Median +63,5 %
- Das stärkste Viertel ab +85,2 %
- Die stärksten zehn Prozent ab +105,1 %

Nominal stiegen die Werte in 224 Bodenrichtwertzonen, in 0 Bodenrichtwertzonen sanken sie. In 0 Bodenrichtwertzonen blieben sie unverändert. 216 Zonen stiegen stärker als die Inflation, 8 schwächer.

Die Zonen dieser Auswertung lassen sich nicht danach aufteilen, wie der Gutachterausschuss sie amtlich einordnet. Wie weit die Zonen auseinanderliegen, zeigt die Verteilung weiter oben: die Obergrenze des schwächsten Zehntels bei +37,2 % und die Untergrenze des stärksten Zehntels bei +105,1 %.

Über die Veröffentlichung dieser Auswertung entscheidet eine Mindestzahl von 20 vergleichbaren Zonen. Sie beruht auf 224.

Abdeckung und Kontinuität

- Exakte kanonische Treffer: 224

- Stabile amtliche Zonenkennung bei veränderten Teilkennungen: 0
- Neue amtliche Zonen: 162
- Entfallene amtliche Zonen: 35
- Nicht zugeordnete Zonen zwischen 01.01.2016 und 01.01.2026: 197

Ein Fall, in dem die Nummer des Gutachterausschusses gleich blieb, während sich die Zahl der Teilbereiche änderte, trat in dieser Auswertung nicht auf.

Vergleichskreise

Über die Veröffentlichung der Auswertung einer Einheit entscheiden diese Schwellen:

- mindestens 20 übereinstimmende Zonen
- Anteil zugeordneter Zonen am Anfangsstichtag mindestens 40,0 Prozent
- mindestens 5 vertretene Gemeinden; für kreisfreie Städte gilt diese Bedingung nicht

Niedersachsen hat 45 Kreise und kreisfreie Städte; für 44 davon liegen vergleichbare Daten vor. Unter diesen liegt der Landkreis Stade auf Rang 23.

Quellen, Lizenz und Prüfsummen

BORIS Niedersachsen über OpenGeoData LGLN, Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0. Datenmodell BORIS Niedersachsen, Version AdV-BORIS 2.0 vom 12.09.2026. Verbraucherpreisindex für Deutschland, Gesamtindex, Januarwerte, Basis 2020 = 100. Verwaltungsgebiete 1:250.000, Stand 01.01.2025, © BKG (2025), dl-de/by-2.0.

Datenstand: 02.10.2026. Das Datenmodell trägt die Prüfsumme `a2557bb92e342e71a7a3a725a13ee21ba0bfce1cca2b48b6ef3f2f890e5a9171`. Die verwendete Destatis-Arbeitsmappe trägt die Prüfsumme `8c728e44fa400d762009fa34507a34e1fee3947641d2579484d7d040763b11f4`. Der vollständige Reproduktionsdatensatz trägt die Prüfsumme `eac89a4de408e93aa841c3ba05bc8c45f1a56848363a9437daf80194d8e90192` und wurde mit Extraktor-Version 8 erzeugt.

Die eigenständigen Ableitungen und Grafiken von Grundradar stehen unter CC BY 4.0 mit Quellenangabe „Grundradar, grundradar.de“. Rechte und Namensnennungspflichten der amtlichen Eingangsdaten bleiben davon unberührt.

Zitieren, Daten und Korrekturen

Zitieren als: Grundradar (2026): Amtliche Wohn-Bodenrichtwerte im Landkreis Stade 2016–2026: die Entwicklung nach Abzug der Inflation. Datenstand 02.10.2026. <https://grundradar.de/recherche/bodenrichtwert-entwicklung/niedersachsen/stade-2016-2026>

Daten und Grafiken: Die 224 Hauptzeilen mit beiden Stichtagen stehen als CSV bereit, die Kennzahlen und Prüfergebnisse als JSON, die vollständigen Recheneingaben als Reproduktionsdatensatz. Die Abbildungen dieser Studie stehen als SVG und PNG zum Abdruck bereit. Eigenständige Grundradar-Grafiken sind unter CC BY 4.0 mit der Quellenangabe „Grundradar, grundradar.de“ nutzbar; für die amtlichen Eingangsdaten gelten die jeweils genannten Lizenzen.

Korrekturen: Korrekturhinweise werden mit Quelle und betroffener Abbildung geprüft. Wird eine veröffentlichte Zahl korrigiert, weist Grundradar die Änderung mit Datum auf der Studienseite aus. Rückfragen und Datenauszüge zu einzelnen Gemeinden: presse@grundradar.de. Presseanfragen beantworten wir werktags innerhalb von 24 Stunden.

Alle Angaben unter grundradar.de/recherche/bodenrichtwert-entwicklung/niedersachsen/stade-2016-2026 · Datenstand 02.10.2026